

DIE FEIER DER AMTSEINFÜHRUNG EINES PFARRERS

— Neuordnung der Installation im Erzbistum Bamberg von 1974 —

Von Hermann Reifenberg

Der Amtsantritt eines neuen Pfarrers ist ein in vielerlei Hinsicht und für viele bedeutendes Ereignis. Hier seien vor allem die Gemeinde und der Beauftragte selbst genannt. Von daher verwundert es nicht, daß sich dies auch in mancherlei nach außen greifbaren Bekundungen niederschlägt. Dabei kommt der im liturgischen Rahmen vollzogenen Feier eine besondere Qualifikation zu¹. Dies hat nicht zuletzt dazu geführt, daß, speziell seit dem 19. Jahrhundert, eigene Ordnungen und Handreichungen zum Vollzug erschienen².

Im Bereich der katholischen Liturgie handelt es sich dabei durchweg um von teilkirchlichen Liturgieinstanzen (Diözesen) verantwortete Vorschläge. Bei den reformatorischen Kirchen liegt die Situation ähnlich; dort zeichnen dabei meist entsprechende Behörden verantwortlich.

Im Zuge der liturgischen Neuordnung ist nun auch dieser Block in Fluß geraten. Das zeigt sich ebenfalls sowohl auf dem Feld der katholischen³ als auch der reformatorischen Kirchen⁴. Hinsichtlich letzterer sei hier speziell auf die jüngsten Vorschläge der »Arnoldshainer Konferenz« verwiesen.

¹ Betr. grundsätzlicher Fragen vgl. *H. Reifenberg*, Amtseinführung eines neuen Pfarrers — Grundgedanken und Modelle zur Neuordnung der Installation: *LJb* 22 (1972) 183—195. Dort weitere Literatur.

² Vgl. dazu *H. Reifenberg*, Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz — Seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg; 2 Bde. Münster 1971/72, hier II, 361 ff.

³ Dazu vgl. die Daten Anm. 2 und 6.

⁴ In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn D. F. Schulz, Heidelberg, verbindlichst für wertvolle Hinweise und Nennung von Literatur danken. Erwähnt seien hier: *Lutherische liturgische Konferenz* (Hrsg.), Versammelte Gemeinde — Struktur und Elemente des Gottesdienstes, Hamburg 1974. — *F. Schulz*, Evangelische Ordination — Zur Reform der liturgischen Ordnungen: *JbLH* 17 (1972) 1—54. — *Arnoldshainer Konferenz* (Hrsg.), Einführung. Gottesdienstordnungen für Einführung, Bevollmächtigung und Vorstellung, Gütersloh 1974. *Ders.*, Ordination. Gottesdienstordnungen für Ordination und Einführung, Gütersloh 1972. Die beiden letztgenannten Werke enthalten grundsätzliche Erläuterungen von F. Schulz zur hier interessierenden Thematik.

I. Zur Situation im Erzbistum Bamberg

Zur Lage in Bamberg ist zu sagen, daß dort im 19. Jahrhundert, näherhin 1847, eine entsprechende Vorlage herauskam. Sie stellt eine Rahmenordnung dar und wurde, mehr oder weniger adaptiert, bis in die Gegenwart hinein verwendet. Zwei Hauptgründe ließen es im gegenwärtigen Jahrzehnt geraten erscheinen, auch diese Ordnung einer Überprüfung zu unterziehen. Zum einen die neu- bzw. wiederentdeckten theologischen und anthropologischen Perspektiven von Amt und Liturgie. Zum anderen: Die »greifbare« Überlieferung des Bamberger Ordo — sprich Textvorlagen — war im Laufe der letzten Zeit sehr dezimiert worden. Beispielsweise besaßen manche Dekane — ihnen obliegt die Einführung eines Pfarrers in Bamberg primär — zwar gewisse Unterlagen, doch oft in mangelhaftem Zustand. Oder: neu ins Amt gekommene Dekane bzw. Vorsteher von neu errichteten Dekanaten hatten vielfach überhaupt nichts an derartigen Unterlagen in der Hand. Zudem konnte auf Anfrage, bedingt durch die skizzierten mißlichen Umstände, nur wenig befriedigende Hilfestellung geleistet werden. So mußte man wohl oder übel oft zu »Eigenbau« greifen.

Wenn nun auch schöpferische Initiative und Spontaneität echte Faktoren christlicher Liturgiegestaltung sind, war die Lage auf die Dauer aus mancherlei Gründen doch unbefriedigend. Zunächst einmal besagt Ordnung nicht Unterbindung jeglicher und echter Spontaneität oder ist mit Starrheit gleichzusetzen. Zum anderen stellt jede offizielle Vorlage zumindest eine gewisse Anregung bzw. Hilfe dar, Gottesdienst verantwortbar vollziehen zu können. Des weiteren ist (in gewissem Rahmen) gemeinsame und geordnete Liturgie echtes Zeichen der Verbundenheit der Kirche, sei es als Gesamt- oder als Teilkirche verstanden.

Noch mancherlei Motive liturgietheologischer Art ließen sich anführen. Sie brauchen hier nicht alle genannt zu werden, da sie auf Grund bereits durchgeführter vergleichbarer Neuordnung der katholischen Liturgie genügend geläufig sind. Hier geht es lediglich um eine Skizzierung entsprechender Perspektiven und nun noch um Schilderung des Gruppenprozesses, der zu dem im Titel dieser Abhandlung genannten Ergebnis führte.

II. Der eingeschlagene Weg

Der Verfasser dieses Beitrages wurde auf Grund seiner Tätigkeit in mannigfacher Weise mit dem oben geschilderten Zustand konfrontiert.

Im Zusammenhang damit erfolgten mündliche und schriftliche Ratschläge. Nach und nach erwies sich jedoch eine Generalregelung als unumgänglich. Im Zuge erwünschter Verbesserung wurde zunächst eine Erhebung über die Lage in den Dekanaten veranstaltet⁵. Flankierend dazu erfolgte eine Darstellung der alten Bamberger Ordnung aus dem 19. Jahrhundert und ihres Werdegangs⁶. Der nächste Schritt war die Zusammenstellung von grundsätzlichen Erwägungen für eine Neuordnung, verbunden mit der Konzeption eines Rahmenmodells⁷.

Dies war der Hintergrund für die sich anbahnende praktische Arbeit. Das Generalvikariat, einzelne Dekane und schließlich die Konferenz der Dekane machten sich das Anliegen zu eigen⁸. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der drei Dekane sowie der Schreibende angehörten⁹. Nach entsprechenden Vorarbeiten, Vergleichen mit Vorlagen aus anderen Diözesen sowie einer Reihe von Arbeitssitzungen konnte der Dekanekonferenz ein Modell vorgelegt und von dieser beraten werden. Offene Wünsche, verschiedene Sondereingaben¹⁰, Ergebnisse von Gesprächen auf Pfarrkonventionen und Befragungen führten dann nach mancherlei weiteren Sitzungen und Umarbeitungen schließlich zu einem Entwurf, der die Billigung der Dekanekonferenz fand.

Nach redaktioneller Überarbeitung und Gutheißung durch den Oberhirten von Bamberg wurde die Ordnung vom Erzbischöflichen Generalvikariat am 22. 7. 1974 in Kraft gesetzt¹¹. Laut »Vorbemerkungen« gilt der besagte Ordo bis auf Widerruf.

⁵ Die Erhebung wurde vom Seminar für Liturgiewissenschaft der Gesamthochschule Bamberg unter Regie von Wiss. Mitarbeiterin H. Schier, Bamberg erstellt. Beginn der Arbeit im Oktober 1971. Vgl. dazu *H. Reifenberg*, Installation (Amtseinführung) eines Pfarrers — Perspektiven, Bestandsaufnahme, Wünsche: Bamberger Pastoralblatt 26 (1972) 65—68.

⁶ Dazu *H. Reifenberg*, Die Amtseinführung eines neuen Pfarrers (Installation) im Erzbistum Bamberg — Grundlage, Entwicklung und Vergleich mit Nachbarsprengeln: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 109 (1973) 427—449.

⁷ Vgl. dazu die Literaturangabe Anm. 1. Ferner *H. Reifenberg*, Neuordnung der Amtseinführung eines Pfarrers im Erzbistum Bamberg — Vorschläge zu einem Grundmodell der Installation: Bamberger Pastoralblatt 26 (1972) 73—83.

⁸ Bzgl. der Vorarbeiten vgl. den behördlichen Schriftwechsel von Generalvikar Dr. H. Straub, Bamberg mit dem Verf. und entsprechenden Instanzen 1973 ff.

⁹ Der Arbeitsgruppe gehörten an: Dekan H. Schmidt, Fordheim (federführend), Dekan H. Wich, Kulmbach, Dekan W. Schonath, Pommersfelden und Prof. Dr. H. Reifenberg, Bamberg.

¹⁰ Neben Hinweisen mannigfacher Art sei hier besonders dankend erwähnt die Hilfestellung von Pfarrer W. Sanders, veröffentlicht auch als Beitrag: *W. Sanders*, Einführung des neuen Seelsorgers — Ritus im Dekanat Kiel: LJB 23 (1973) 112—115.

¹¹ Die Bamberger Ordnung trägt das Datum 22. Juli 1974 und ist unterzeichnet: Dr. Straub, Generalvikar; Dr. Kredel, Domkapitular. Vgl. dazu auch Amtsblatt für die

III. Die erarbeitete Neuordnung

Die erneuerte Ordnung wurde im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung (1974) im gleichen Jahr in der Hausdruckerei des Erzbischöflichen Ordinariates publiziert¹² und im Pastoralblatt der Diözese vorgestellt¹³. Sie umfaßt Vorbemerkungen, die Installation (Amtseinführung) in Verbindung mit einer Eucharistiefeyer sowie einen für diesen Zweck adaptierten Extrakt zum Vollzug der Einführung in einem Wortgottesdienst (ohne Eucharistie)¹⁴. Das Bändchen ist gefällig und übersichtlich gestaltet und so angelegt, daß es unmittelbar beim Gottesdienst Verwendung finden kann.

IV. Perspektiven des neuen Formulars

Die neue Ordnung stellt einen Kompromiß dar. Sie ist ein Gebilde, das auf dem Hintergrund unterschiedlich akzentuierter Auffassungen und demzufolge Formulierungen hinsichtlich Amtsverständnis und Liturgie erwuchs. Von daher bleiben manche Wünsche offen. Andererseits führen Arbeiten solcher Art ohne Kompromisse zu keinem Ziel.

Hinsichtlich Beurteilung der Einzelheiten ist zunächst zu bemerken, daß seitherige brauchbare diözesane Tradition nach Möglichkeit integriert werden sollte, um wünschenswerte Kontinuität zu bekunden. Außerdem spielten beim Werdeprozeß mancherlei unterschiedliche Faktoren und Diskussionen mit allem (grundsätzlich in den verschiedensten Gremien heutzutage in ähnlicher Weise auftretenden) »für und wider« eine Rolle! So kann man ohne Übertreibung konstatieren, daß das Modell ein Zeugnis des Liturgie- und Amtsverständnisses eines Bistums unserer Zeit

Erzdiözese Bamberg 97 (1974) 254: Text für die Amtseinführung eines neuen Pfarrers. Datum 10. September 1974 (Verordnung des Erzbischöflichen Generalvikariates). — Herrn Generalvikar Dr. Straub sei auch an dieser Stelle gedankt für Zusammenarbeit, Verständnis, Information und Erlaubnis zum Abdruck der Ordnung.

¹² Die Ausgabe: Installation (Amtseinführung) eines neuen Pfarrers durch den Dekan im Erzbistum Bamberg; Bamberg 1974.

¹³ Vorstellung der Neuordnung: Installation (Amtseinführung) eines neuen Pfarrers durch den Dekan im Erzbistum Bamberg; Bamberger Pastoralblatt 28 (1974) 83—89. — Diese Veröffentlichung enthält einen Hinweis auf die Daten im Amtsblatt; vgl. dazu Anm. 11.

¹⁴ Vgl. dazu Installation (Anm. 12), S. I: Vorbemerkungen. Die beiden Ordnungen folgen S. 1 und 8. — Vgl. dazu Abschnitt VI der vorliegenden Abhandlung.

darstellt¹⁵. Vor allem ist es Ausdruck der »Kunst des Möglichen«, Ergebnis dessen, was zu erreichen war und was nicht¹⁶.

Was die Ordnung an sich betrifft, wurden, nach einführenden »Vorbermerkungen«, die Anweisungen (Rubriken), entsprechende allgemeinverbindliche Elemente (vgl. z. B. Gemeindemeßfeier) und (austauschbare) Stücke mit Modellcharakter zu einem Ganzen verarbeitet. Das stellt gegenüber der seitherigen Fassung eine eminente Verbesserung dar. Zunächst einmal ist die Vorlage aus diesem Grund, wie bereits angeklungen, unmittelbar als »Agende« im Gottesdienst verwendbar. Außerdem sind die verbindlichen Texte und die markanten Stadien klar erkennlich. Daneben wurden dort, wo freie Formulierungen und Zeichen zugänglich waren, entsprechende Muster angeboten, auf die der Liturge zurückgreifen kann.

Hinsichtlich der Grundkonzeption sei erwähnt, daß die Ordnung, neben den grundsätzlichen Regelungen und trotz möglicher Vorbehalte, vom Geist einer erfreulichen Offenheit und Adaptationsmöglichkeit gekennzeichnet ist. Das tritt generell bei den Vorbemerkungen zutage und ist auch an Details an der jeweiligen Stelle zu bemerken.

Was den weiteren Werdegang betrifft, hat die Ordnung nun zunächst ihre Brauchbarkeit unter Beweis zu stellen. Dazu ist eine gewisse Phase der Erprobung erforderlich. Zu gegebener Zeit wird der Ordo hinsichtlich der mittlerweile gesammelten Erfahrungen überprüft werden müssen. Dabei sollten einerseits Voten der Dekane (als Installatoren) und der neuernannten Pfarrer (als Installanden), andererseits Stellungnahmen der übrigen Teilnehmer, d. h. der Amtsbrüder (Klerus) und der Gemeinde, speziell der in der Ordnung ausdrücklich erwähnten Beteiligten, gewürdigt werden. So kann sich zeigen, ob die Grundeinstellung akzeptabel ist und wo Akzente verbessert zu setzen sind.

V. Diözesanliturgie oder Liturgie des Sprachgebietes?

Auf eine grundsätzliche Frage sei abschließend noch hingewiesen. In welchem Maße die »Amtseinführung eines Pfarrers« (und das gilt ähnlich auch für vergleichbare Ordines) Diözesanliturgie bleiben soll

¹⁵ Rückäußerungen zum Vorschlag der Installation gingen in beachtlichem Maße ein. Doch ist zu sagen: auch Schweigen stellt eine Art Äußerung dar — einverstanden, Desinteresse, Gleichgültigkeit u. ä.

¹⁶ Zu den anvisierten (erfüllten und nichterfüllten) Perspektiven vgl. die Daten in Anm. 1.

oder ob man besser eine Lösung im Sinne einer (einheitlichen) »Liturgie des Sprachgebietes« anstrebt, das müssen weitere Überlegungen ergeben. Jedenfalls zeigt sich auch am skizzierten Beispiel, daß das Bemühen um verbesserte Formen der Liturgie keinesfalls zu Ende ist. Darüber hinaus kommen mittels solcher und ähnlicher Arbeiten Gruppenprozesse in Gang, die für das Leben eines Bistums, eines Dekanates u. a. von großem Gewinn sein können.

Über das »wie« des Bamberger Vorschlags soll der letzte Teil dieses Beitrags informieren. Mittels der darin enthaltenen Vorbemerkungen und der Einzelausführungen ergibt sich dabei ein abgerundetes Bild, so daß weitere Kommentierung überflüssig erscheint.

VI. Die Bamberger Ordnung der Amtseinführung eines Pfarrers

Die angesprochene Ordnung trägt den Titel »Installation (Amtseinführung) eines neuen Pfarrers durch den Dekan im Erzbistum Bamberg«. Ihm folgen die drei Teile: Vorbemerkungen (A), Installation in Verbindung mit der Eucharistiefeier (B) und Installation mit Wortgottesdienst ohne Eucharistiefeier (C). Den Faszikel geben wir im Folgenden wortgetreu wieder.¹⁷

¹⁷ S. unten S. 181—185.

INSTALLATION (AMTSEINFÜHRUNG) EINES NEUEN PFARRERS DURCH DEN DEKAN IM ERZBISTUM BAMBERG

A. Vorbemerkungen

Wo die Installation mit einer Eucharistiefeyer verbunden werden soll, wäre eine Konzelebration des neuen Pfarrers mit dem Dekan und wenigstens einem weiteren Mitbruder wünschenswert.

Verdoppelungen sollten vermieden werden: Was bei der Priesterweihe bereits übergeben wurde, soll bei der Installation nicht nochmals übergeben werden; z. B. Stola usw.

Ob als Anrede des Dekans »Sie« oder das vertraulichere »Du« verwendet wird, wird den Gegebenheiten und dem persönlichen Verhältnis des Dekans zu seinem Mitbruder überlassen.

Im Installationsakt kann nach der Überreichung des Kirchenschlüssels dort, wo es gewünscht wird, auch gleich das Evangelienbuch und der Tabernakelschlüssel mit geeigneten Worten überreicht werden; die Vorlage selbst sieht eine Überreichung des Evangelienbuches vor dem Evangelium vor. Der Tabernakelschlüssel kann auch zu Beginn der Eucharistiefeyer, also vor der Gabenbereitung oder auch nach dem Schlußgebet überreicht werden. Die Überreichung des Tabernakelschlüssels kann aber auch ganz entfallen.

Die Einbeziehung der gewählten Vertreter der Pfarrei in den Installationsakt erscheint ratsam; es wurde dabei die einfache Form eines Versprechens gewählt, die gemeinsam oder auch von einem Vertreter der Kirchenverwaltung und des Pfarrgemeinderates gesprochen werden kann.

Alle vorgeschlagenen Formulierungen sollen ein Angebot sein, das im Einzelfall geändert werden kann. Diese Ordnung gilt bis auf Widerruf.

A = Alle. — D = Dekan. — P = Priester.

B. Installation mit Eucharistiefeyer

I. Der Installationsakt (Amtseinführung)

1. Einzug: Die Pfarrgemeinde begleitet, wo dies möglich und Brauch ist, ihren neuen Pfarrer zur Kirche, der Dekan geleitet ihn mit dem gesamten Dienst zum Altar. Dazu wird ein Lied gesungen. Nach der gemeinsamen Kniebeuge bleiben alle vor dem Altare stehen.

2. Begrüßung und Geleit zum Priestersitz: Der Dekan tritt vor den Altar, dem Volke zugewandt, und eröffnet in der gewohnten Weise:
Weise:

D *Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.
Gnade und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus
sei mit Euch!*

A *Und mit Deinem Geiste.*

D *Mit diesem Gruß des Apostels begrüße ich Sie alle, die Sie heute zu diesem Gottesdienst und der Installation Ihres neuen Pfarrers hierher gekommen sind. Ganz besonders freut es uns, daß auch ... (Behörden) unserer Einladung gefolgt sind.*

Liebe Brüder und Schwestern der Pfarrei...! Unser Erzbischof hat mir, als dem zuständigen Dekan, den Auftrag gegeben, Ihnen heute Ihren neuen Pfarrer ... vorzustellen und ihn in sein Amt als Pfarrer von ... einzuführen. So geleite ich ihn nun auf den Platz, von wo aus er in Zukunft Ihrer Pfarrgemeinde bei der Feier der hl. Eucharistie vorstehen soll.

Der Dekan geleitet den Pfarrer zum Priestersitz.

3. **Ansprache des Dekans:** Der Dekan hält jetzt eine Ansprache zur Installation: Die Stellung des Pfarrers in seiner Pfarrei, Erwartungen der Gläubigen, Situation der Kirche heute, Kirche der Zukunft.

4. **Verlesung des Ernennungsdekretes:** Der Dekan verliest nun das vom Bischof ausgestellte Ernennungsdekret.

5. **Versprechen des neuen Pfarrers:**

Nach der Verlesung fährt der Dekan fort:

D *Lieber Mitbruder! Nachdem wir nun die Ernennung durch unseren Erzbischof vernommen haben und Du bereits durch seinen Stellvertreter, den Generalvikar in Dein Amt als Pfarrer investiert bist, ist es nun meine Aufgabe als Dekan, Dich als neuen Pfarrer von ... einzuführen:*

Wie der Apostel seinen Schüler mahnt, so mahnt auch Dich Dein Bischof heute erneut: »Erneuere in Dir die Gnadengabe, die in Dir ist durch die Auflegung meiner Hände!« Bei der Übernahme Deiner neuen Pfarrgemeinde bekunde also erneut Deine Bereitschaft zum Dienst, wie Du es einst dem Bischof bei der Weihe schon gelobt hast:

Versprichst Du Dein Amt als treuer Mitarbeiter des Bischofs auszuüben und die Dir anvertraute Pfarrei von ... gewissenhaft zu leiten?

P *Ich verspreche es.*

D *Versprichst Du, dem Glauben Deiner Pfarrgemeinde zu dienen und die unverfälschte Botschaft Jesu Christi zu verkünden, wie sie unsere hl. katholische Kirche uns lehrt, sei es gelegen oder ungelegen?*

P *Ich verspreche es.*

D *Versprichst Du, gemäß der Überlieferung der Kirche die Geheimnisse Christi mit Deiner Pfarrgemeinde in gläubiger Ehrfurcht zu feiern, zum Lobe Gottes und seinem Volke zum Heil?*

P *Ich verspreche es.*

D *Versprichst Du, in der Nachfolge Christi, unseres Herrn zu leben und Deiner Pfarrgemeinde voranzugehen?*

P *Ich verspreche es mit Gottes Hilfe.*

D *Zum Zeichen dafür, daß Du Dein Amt als neuer Pfarrer von ... übernimmst, überreiche ich Dir nun die Schlüssel Deiner Pfarrkirche.*

Dekan überreicht den Kirchenschlüssel

Möge Gott Dir gewähren, nicht allein dieses steinerne Haus vor Schaden zu bewahren, sondern das Haus Gottes aus lebendigen Steinen, Deine Pfarrgemeinde aufzubauen im Glauben, in der Liebe und in allem Guten.

Hier können auch Evangelienbuch und Tabernakelschlüssel mit passenden Worten überreicht werden, wenn dies gewünscht wird.

6. **Grußwort und Versprechen der gewählten Vertreter der Pfarrgemeinde:** Der Kirchenpfleger und der Vorsitzende des

Pfarrgemeinderates oder je ein Vertreter treten nun vor ihren neuen Pfarrer und einer oder beide sprechen:

Im Namen des Pfarrgemeinderates und der Kirchenverwaltung begrüßen wir Sie als unseren neuen Pfarrer und versprechen Ihnen unsere Mitarbeit zum Wohle unserer Pfarrei.

Sie reichen dem Pfarrer die Hand.

Wo es angebracht ist, kann hier auch eine Liedstrophe gesungen werden.

II. Der Wortgottesdienst

1. Bußakt und Kyrie

Der neue Pfarrer leitet nun zum Wortgottesdienst über und beginnt mit einer der gewöhnlichen Formen den Bußakt und singt oder spricht das Kyrie.

2. Gloria

Gebet oder gesungen, eventuell auch Chorgesang.

3. Tagesgebet

Es kann, wo es die Rubriken zulassen, auch das Formular vom Kirchenpatron oder das folgende Gebet verwendet werden:

P *Lasset uns beten!*

Allmächtiger ewiger Gott, gütiger Vater:

Du hast deinen Sohn Jesus Christus zum Haupt deiner Kirche bestellt. Er ist das Haupt auch dieser Pfarrgemeinde, die heute in mir ihren priesterlichen Vorsteher erhält. Gewähre, daß diese Gemeinde aus meinem Munde gläubig dein Wort hört und mit mir freudig die heiligen Geheimnisse feiert. Stärke uns alle im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, daß wir dich in dieser Welt glaubwürdig bezeugen: Durch deinen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn, der mit dir lebt und herrscht in Ewigkeit. Amen.

4. Die Lesung: Ein Vertreter der Pfarrgemeinde oder Lektor liest nun die zutreffende Lesung oder eine der folgenden:

1. Kor. 9,16—19; 22—23

Hebr. 4,14—5,4

Eph. 1,1—14

Eph. 4,7.11—13

1. Thess. 2,4.6—8.11—12

1. Kor. 3,9—13

5. Die Zwischengesänge: Die Zwischengesänge können auch durch ein Lied ersetzt werden.

6. Überreichung der Hl. Schrift und Evangelium: Soweit nicht schon zu Beginn (I, 5) geschehen, spricht nun der Dekan:

D Lieber Mitbruder! Verkünde nun in Deiner Pfarrgemeinde das Wort Gottes! Erfülle fortan diese Aufgabe in Predigt, Katechese und Unterweisung! Dazu überreiche ich Dir die Hl. Schrift und geleite Dich an den Ort der Verkündigung in Deiner Pfarrkirche.

Überreicht die Hl. Schrift und führt den neuen Pfarrer zum Ambo.

P Verliest das Evangelium des Sonntags oder: Mt. 23,1—3.6—9; Lk. 8,19—21; Lk. 22,24—30

7. Credo: soweit es für den Tag trifft.

8. Die Fürbitten: Sie können auch von verschiedenen Vertretern aus der Pfarrei vorgetragen werden.

P *Herr Jesus Christus, ewiger Hoherpriester:*

Du hast mich zum neuen Pfarrer für diese Pfarrgemeinde bestellt. Wir bitten dich:

1. *Erfülle unseren neuen Pfarrer mit den Gaben des heiligen Geistes — Wir bitten dich...*
2. *Gib uns allen den Geist der Einheit und Einigkeit zu einer guten Zusammenarbeit mit ihm —*
3. *Gib unserer Pfarrgemeinde Mitarbeiter und Helfer in der Arbeit für dein Reich —*
4. *Erhalte unser Gotteshaus und erhöhe alle, die hier um deine Hilfe beten —*
5. *Segne unsern Papst, unsern Bischof und erhalte uns in der Treue zur Kirche, der sie vorstehen —*
6. *Gib uns Frieden und Einheit mit allen Kirchen, die an dich glauben und sich zu dir bekennen —*
7. *Schenk gute Zusammenarbeit mit allen, die in dieser Stadt (Ort) wohnen und sie leiten —*
8. *Gib auch unserem Volk die Einheit und der ganzen Welt deinen Frieden —*
9. *Nimm unsere toten Seelsorger und alle unsere Verstorbenen auf in dein ewiges Reich —*
(Wenn der Vorgänger verstorben ist, sollte hier sein Name eingefügt werden.)

P *Himmlicher Vater! Dein sind Himmel und Erde und nichts kann deiner Macht widerstehn. Laß uns suchen, was deiner Ehre dient! Laß uns mitbauen am Reich deines Sohnes und erhöhe, was wir gläubig erbitten: Durch Christus, unsern Herrn,*

A *Amen.*

III. Die Eucharistiefeier

Der Tabernakelschlüssel kann hier vor der Gabenbereitung vom Dekan überreicht werden, soweit er nicht schon übergeben wurde oder erst am Schlusse überreicht werden soll.

Der Dekan spricht dazu:

- D *Lieber Mitbruder! Tritt nun zum ersten Mal an den Altar Deiner Pfarrkirche, um mit Deiner Pfarrei und für sie die Eucharistie unseres Herrn zu feiern, wie er uns aufgetragen hat! Brich mit den Gläubigen dieser Pfarrgemeinde das Brot des Lebens, in dem derselbe Herr sich uns spendet und bei uns bleibt als Unterpfand unserer ewigen Herrlichkeit!*
Dazu überreiche ich Dir den Tabernakelschlüssel und geleite Dich an den Altar Deiner Pfarrkirche.

Dekan überreicht den Tabernakelschlüssel. Der Pfarrer nimmt ihn und spricht:

- P *Christus, der Herr sei mit mir. Ihn will ich euch geben vom Tisch des Wortes und des Brotes.*

Der Dekan führt den Pfarrer zum Altar.

Es wäre sinnvoll, wenn an diesem Tage die Gaben von Brot und Wein dem Pfarrer von Mitgliedern seiner Pfarrgemeinde überreicht werden.

Ist der Vorgänger des neuen Pfarrers verstorben, wäre es wünschenswert, seinen Namen beim Memento mortuorum zu nennen.

IV. Die Entlassung

Wenn noch nicht geschehen, überreicht der Dekan den Tabernakelschlüssel nach dem Schlußgebet unter Hinweis auf die Gegenwart des Herrn im allerheiligsten Sakrament.

Dann segnet der neue Pfarrer die Gläubigen seiner Pfarrei.

Es kann auch eine Segensformel benützt werden, die dem besonderen Charakter der liturgischen Zeit entspricht.

Grußworte und Glückwünsche

Nach dem Segen können nun Grußworte und Glückwünsche der Vertreter der Gemeinde, Behörden und Vereine eingefügt werden, soweit sie nicht für eine außerkirchliche Feier vorgesehen sind.

Danach spricht P oder D oder ein Konzelebrant:

Gehet hin in Frieden

A *Dank sei Gott dem Herrn!*

Schlußlied der Pfarrgemeinde oder des Chores und feierlicher Auszug beenden die Feier.

C. Installation ohne Eucharistiefeier

1. Lied zum Einzug
2. Begrüßung der Behörden und der Pfarrgemeinde
3. Ansprache des Dekans
4. Verlesung des Ernennungsdekrets
5. Amtseinführung durch den Dekan mit Übergabe des Kirchenschlüssels, Evangelienbuches und Tabernakelschlüssels
6. Versprechen der Vertreter der Pfarrgemeinde
7. Lied
8. Evangelium und Predigt des neuen Pfarrers
9. Aussetzung des Allerheiligsten
10. Fürbitten und Gebete, eventuell Tagesgebet
11. Segenslied und Segen
12. Grußworte und Glückwünsche der Behörden und Vereine und, soweit nicht unter Nr. 6 geschehen, des Pfarrgemeinderates und der Kirchenverwaltung
Schlußlied und feierlicher Auszug

Auch bei dieser Feier können die Texte und Gebete aus der vorhergehenden Vorlage entnommen werden.